

Turnverein Wangen e. V.

Beitragsstaffel

Gültigkeit seit 01.01.2007

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. März 2006)

TV-Vereinsbeitrag:

(V 1) Familienbeitrag (zwei Erwachsene + nicht selbst verdienende Jugendliche/Kinder)	75,00 Euro
(V 2) Einzelbeitrag — Erwachsene (Mitglieder ab 8 Jahren falls sie nicht unter den Beitrag V3 fallen)	42,00 Euro
(V 3) Einzelbeitrag Jugendliche/Kinder* (nicht verdienende Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler Azubis u. Studenten Wehr. od. Ersatzdienstleistende bis max. 25 Jahre, gegen entsprechenden jährlich vorzulegenden Nachweis)	25,00 Euro

Aktivbeitrag: (Der Beitrag wird für alle Teilnehmer eines Vereinsangebotes in der Forstberghalle zusätzlich zum TV-Vereinsbeitrag erhoben, gilt jedoch nicht für die Gesundheitsangebote auf Kursbasis im TV-Vereinsheim/Gemeindehalle)

(A 1) Aktiv-Familienbeitrag (zwei Erwachsene + Kinder*)	43,50 Euro
(A 2) Aktiv-Einzelbeitrag Erwachsene	31,00 Euro
(A 3) Aktiv-Beitrag Jugendliche/Kinder* (nicht verdienende Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Azubis + Studenten, Wehr- oder Ersatzdienstleistende bis max. 25 Jahre)	10,50 Euro

Bei Teilnahme am Mutter- und Kind-Turnen muss mindestens der Beitrag V2, V 3 und A 3 geleistet werden.

Aktivbeitrag Tennis: (als Zusatzbeitrag zum Vereinsbeitrag)

(T 1) Familienbeitrag	179,00 Euro
(T 2) Ehepaarbeitrag	148,50 Euro
(T 3) Erwachsenenbeitrag mit Kinder* (1 Erwachs. + Kinder)	116,00 Euro
(T 4) Einzelbeitrag Erwachsene	88,50 Euro
(T 5) Einzelbeitrag Jugendliche + Kinder*	51,50 Euro
(T 6) Passivbeitrag	32,50 Euro

- Angehörige des Vereines im Alter bis 18 Jahren gelten als Jugendliche, die unter 14 Jahren als Kinder.

Ordentliche Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre angehören oder im Verein eine ehrenamtliche Tätigkeit (Vorstand, Hauptausschuss gem. Satzung, Trainer, Übungsleiter) ausüben, sind von der Bezahlung eines Einzel-Mitgliedsbeitrages befreit.

Wird ein als Jugendlicher aufgenommenes Mitglied volljährig, so geht die von den gesetzlichen Vertretern vollzogene Mitgliedschaft auf das dann volljährige Mitglied über. → Siehe Hinweis zu V 3

Der Beitrag gilt für das Kalenderjahr. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte wird der Beitrag anteilmässig nach Monaten erhoben; ggf. zusammen im Folgejahr des Beitritts mit laufendem Jahr.

Kündigungen können nur durch schriftliche und unterzeichnete Erklärung mit einer Frist von drei Monaten zum Geschäftsjahresende (=Kalenderjahr) erfolgen.